

Motion über ein Verfalldatum für Gesetze

eröffnet am 14. September 2015

Die Regierung wird aufgefordert, alle neuen Gesetze, soweit mit Bundesgesetz vereinbar, mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren vorzusehen. Neue Gesetze sollen damit automatisch nach zehn Jahren wieder verfallen. Der Kantonsrat kann rechtzeitig vor Ablauf des Gesetzes die Gültigkeit um jeweils weitere zehn Jahre verlängern.

Begründung:

In der Privatwirtschaft ist es undenkbar, dass man interne Vorschriften und Reglemente nicht einer periodischen Überprüfung unterzieht. Auch bei der ISO-Zertifizierung steht in regelmässigen Zeitabständen eine Rezertifizierung an. Anders ist das bei kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Bei diesen wird erst auf grossen Druck oder nach dem Einreichen von Motionen oder Postulaten geprüft, ob Anpassungsbedarf besteht oder ob die Gesetze und Vorgaben noch zeitgemäss sind. Missstände können so ausgesessen werden. Im Gesetzgebungsleitfaden des Bundes ist das Mittel der befristeten Inkraftsetzung von Gesetzen und Verordnungen explizit vorgesehen.

Nur mit der Einführung eines Verfalldatums kann der stetigen Zunahme von staatlichen Regelungen und Einschränkungen Einhalt geboten werden.

Hunkeler Damian

Hauser Patrick

Wettstein Daniel

Freitag Charly

Amrein Othmar

Peter Fabian

Born Rolf

Moser Andreas

Burkard Ruedi

Amrein Ruedi

Zemp Gaudenz

Schmid-Ambauen Rosy

Müller Guido

Dickerhof Urs

Bossart Rolf

Bucher Hanspeter

Omlin Marcel

Camenisch Räto B.

Furrer-Britschgi Nadia

Winiger Fredy

Frank Reto

Grüter Franz

Stöckli Ruedi

Müller Pius

Keller Daniel